

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 01.09.2022

Stellungnahme zum Begrünungsortsgesetz

Der Beirat Neustadt begrüßt den vom zuständigen Ressort SKUMS vorgelegten Entwurf zur Änderung des Begrünungsortsgesetzes.

Besonders positiv bewertet der Beirat dabei, dass zukünftig:

- die Neuanlage sog. Schottergärten in Bremen verboten sein wird und dass insgesamt das Begrünungsgebot für Grundstücksflächen, die nicht für bauliche Anlagen genutzt werden, auch bei ihrer Neuanlage gilt statt wie bisher nur bei Neubauvorhaben;
- die Dachbegrünungsverpflichtung auch für Reihenhäuser und hallenartige Gebäude gelten soll;
- Dachbegrünungen nicht erst ab einer Gesamtgröße der Dachfläche von 100 qm verpflichtend sind, sondern bereits ab 50 qm;
- die Vereinbarkeit von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen verbessert wird.

Allerdings plädiert der Beirat für folgende Änderungen:

- Das zukünftige Verbot von Schottergärten in § 3 Abs. 1 sollte eindeutiger formuliert werden, damit es auch von Nicht-Fachleuten verstanden wird und so direkt in die Planungen von Freiflächengestaltungen mit einbezogen werden kann und muss.
- Der Punkt 2.c des Bürgerschaftsbeschlusses vom 05.07.2022 zur Verpflichtung zur Begrünung möglichst vieler Fassaden sollte bei dieser Änderung des Gesetzes mit aufgenommen werden, allerdings verpflichtend und damit ohne die Möglichkeit der Freiwilligkeit einzuräumen.

(einstimmig)

gez. Martin

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)